



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 06.12.2022

Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich hat die Bundesregierung den Aktionsplan „Queer leben“ beschlossen. Dieser enthält „sechs Handlungsfelder gegen Diskriminierung und für Vielfalt“. Unter anderem ist geplant, dass die „Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der Jugendarbeit unterstützt werden“, LSBTIQ*-Personen sollen „besser vor Gewalt, Übergriffen und Anfeindungen geschützt“ werden und deren „Zugang zur Gesundheitsversorgung soll verbessert werden“. Geplant ist zudem ein Dialog mit den Ländern zum Ausbau und zur Stärkung der Antidiskriminierungsberatung → <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aktionsplanqueerleben-2144130>.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der am 18. November 2022 durch das Bundeskabinett beschlossene „Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ‚Queer leben‘“ soll nach Aussage der Bundesregierung den Alltag und die rechtliche Stellung von queeren Menschen verbessern. Die vorliegende Fassung des Aktionsplans umfasst zu sechs Handlungsfeldern zahlreiche „vorgeschlagene Maßnahmen“. Unter Punkt 7 des Aktionsplans wird u. a. angekündigt: „Im Anschluss an den Beschluss dieses Aktionsplans folgt die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen in einem ressortübergreifenden Arbeitsprozess unter Einbeziehung von Verbänden und der Länder und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten.“ Auf eine mögliche Unterstützung „queerpolitischer Vorhaben“ der Länder durch die Bundesregierung wird pauschal verwiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Landesregierung keine konkreten Aussagen bzgl. möglicher Auswirkungen des Aktionsplans der Bundesregierung auf die Gestaltung des Politikfelds auf Landesebene treffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welche Unterstützung benötigt die Landesregierung durch den Bund bei der Aufklärung im Sinne des Aktionsplans an Schulen und in der Jugendarbeit?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keine Aussage treffen.

Frage 2. Auf welche Weise erfolgt derzeit an hessischen Schulen und in der Jugendarbeit die Aufklärung über LSBTIQ*?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung des Kultusministers zur Kleinen Anfrage der Abg. Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 23. Oktober 2020 „LSBTI-Handreichung für Schulen“ (LT-Drucks. 20/3905) verwiesen.

Frage 3. Sind Angehörige der LSBTIQ*-Community in Hessen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich häufig Gewalt, Übergriffen und Anfeindungen ausgesetzt?

Frage 4. Welche Untersuchungen bzw. Statistiken stehen bezüglich der unter 3. genannten Frage zur Verfügung?

- Frage 5. Hält die Landesregierung eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Angehörige der LSBTIQ*-Community in Hessen für erforderlich?
- Frage 6. Falls 5. zutreffend: Welche konkreten Verbesserungen sind nach Auffassung der Landesregierung für den unter 5. genannten Personenreis erforderlich?
- Frage 7. Falls 5. zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Umsetzung der unter 6. aufgeführten Verbesserungen?
- Frage 8. Welche konkreten Benachteiligungen hinsichtlich der Gesundheitsversorgung erleiden Angehörige der LSBTIQ*-Community in Hessen?
- Frage 9. Welches sind die Ursachen für die unter 8. aufgeführten Benachteiligungen?
- Frage 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Ausbau und zur Stärkung der Antidiskriminierungsberatung für Angehörige der LSBTIQ*-Community in Hessen?

Die Fragen 3 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 3 bis 10 wird auf den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (APAV) verwiesen. Der APAV wird derzeit in einem Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der LSBT*IQ-Community überarbeitet. Die Neufassung soll 2023 veröffentlicht werden.

Wiesbaden, 20. Januar 2023

Kai Klose